

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschluss 2022

Organisationseinheit:	Datum	
Kämmerei	07.05.2024	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevorstand Groß Stieten (Entscheidung)	26.06.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Groß Stieten beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2022.

Sachverhalt

Die Gemeindevorstand hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevorstand die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die entsprechenden Gründe anzugeben.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen den Jahresabschluss 2022 geprüft und den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt. Eine Entlastung des Bürgermeisters wurde empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Keine